Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 16. November 2016 in Gemeendehus in Olderup.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr Ende der Sitzung: 23.25 Uhr

Außerdem sind anwesend:

- 1. Bürgermeister Thomas Carstensen
- 2. Gemeindevertreterin Inke Clausen,
- 3. Gemeindevertreter Hans-Christian Domeyer
- 4. Gemeindevertreterin Lydia Dau-Hein
- Gemeindevertreter Carl-Johannes Lorenzen
- 6. Gemeindevertreter Frank Petersen
- 7. Gemeindevertreter Arne Schwerin
- 8. Gemeindevertreter Hans-Niko Sterner
- 9. Gemeindevertreter Thomas Thiesen

Außerdem sind anwesend:

Karen Hansen, Planungsbüro H.W. Hansen Ralf Thomsen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer Udo Rahn, Presse sowie 25 Zuhörer

Bürgermeister Thomas Carstensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders Frau Hansen vom Planungsbüro Hans-Werner Hansen, Udo Rahn von der Presse sowie die Gäste recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Olderup ist beschlussfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einvernehmlich um die neuen TOP 17 "Überplanmäßige Ausgaben für Breitbandausbau" und TOP 18 " Antrag der Feuerwehr für die Erweiterung des Gruppenraumes" erweitert. Die TOP im nicht öffentlichen Teil verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

- Abschließender Beschluss über die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet Dörpslotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
- 2. Satzungsbeschluss über die 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Dörpslotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Feststellung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 21.07.2016
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht der Ausschüsse
- 7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 8. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
- 9. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
- 10. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- 11. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
- 12. Ergänzung des Übertragungsbeschlusses der Aufgabe "Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)" gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt Nordsee-Treene
- 13. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit WKA Betreiber

- 14. Erwerb von Flächen des Munitionsdepots
- 15. Errichtung einer Einzäunung bei den Klärteichen
- 16. Kümmerer Dörpslotten
- 17. Überplanmäßige Ausgaben für Breitbandausbau
- 18. Antrag der Feuerwehr für die Erweiterung des Gruppenraumes

Nicht öffentlich

19. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

1. Abschließender Beschluss über die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet Dörpslotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen. Die Abwägungstabelle ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Hansen von Planungsbüro H. W. Hansen erläutert die Abwägungsvorschläge. Danach ergeht folgender Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Ingenieurbüro Hans-W. Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Olderup zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Satzungsbeschluss über die 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Dörpslotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen. Die Abwägungstabelle ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Ingenieurbüro Hans-W. Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet Dörpslotten, nördlich vom Gröne Wech und westlich vom Norderwech, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (nach der Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob wieder in der Gemeinde ein Buschplatz zur Verfügung gestellt wird. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass die Gemeinde auf der Suche sind nach einer geeigneten Fläche.

4. Feststellung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 21.07.2016

Bei der Auflistung der Anwesenden ist Arne Schwerin zu streichen. Unter TOP 2 ist im letzten Absatz "Der geplante Knick ist entsprechend an dem neuen Grundstück Nr. 4 nördlich und östlich westlich zu errichten, östlich ist zu streichen.

Mit den handschriftlichen Änderungen wird die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Am 5.10.2016 war eine Veranstaltung in Horstedt über die Einrichtung von Landschaftsschutzgebiete durch den Kreis Nordfriesland.
- In der Bürgermeisterdienstversammlung am 6.9.2016 ging es u.a. um die Schülerbeförderung, wo es keine Änderung geben wird. Vermehrt soll der sogenannte Rufbus eingerichtet werden.
- Im Kreis Nordfriesland waren 2015 1.880 Flüchtlinge angekommen. 2016 waren es nur noch 710. In Seeth sind keine Flüchtlinge mehr, die Einrichtung soll aber zunächst weiter aufrechterhalten bleiben.
- Die Akzeptanz von **Windkraftanlagen** in der Bevölkerung sinkt rapide. Die endgültige Feststellung des **Regionalplans** wird frühestens 2018 erfolgen.
- Die neue **Bioabfallverordnung** "BioAbfVO" betrifft die gemeindlichen Buschplätze. Hier sind u. a. befestigte Lagerplätze einzurichten.
- Die **Vermessung** der Flächen beim Kindergarten Olderup ist erfolgt. Im gleichen Zuge sind die Flächen für das neue Baugebiet mit vermessen worden.
- Die **Sanierungsarbeiten am Langackerweg** mit einer neuen Asphaltdeckschicht sind fertig erstellt. Der Kostenansatz i. H. von 35.000 € wurde nicht überschritten.

- Die Erneuerung der **Abwasserleitung im Kohgang** ist gebaut und abgerechnet worden. Zusätzlich sind noch zwei zusätzliche abgängige Schächte erneuert worden. Somit liegen die Herstellungskosten bei ca. 15.000 €.
- Der Breitbandausbau ist in der Schlussphase. Das Lichtleiterkabel ist voraussichtlich Ende der 46 KW in der Gemeinde. Dann erfolgen die Hausanschlüsse und Inbetriebnahme der Anlage im Haus. Die zugesagten Zuschüsse an die Haushalte erfolgt erst bei Vorlage der Verträge von der BBNG und Providerverträge. Einige Zuschüsse wurden bereits ausgezahlt.
- Es liegt ein **Antrag von der dänische Schule** vor, auf Übernahme der Nachmittagsbetreuungskosten von 2 Kindern. Auf Grundlage, dass die Eltern bei den anderen Schulen die Betreuungskosten selber tragen, wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen, den Antrag abzulehnen.
- In der Bürgermeisterrunde des Amtes wurde das Projekt des E-carsharing in der Gemeinde Klixbüll vorgestellt.
- Für die Auslegung des Amtsblattes ist die Bestellung der Ausgabebox zunächst zurückgestellt worden, da im Amtsausschuss erneut über die Verteilung neue Erkenntnisse erörtert wurden. Es sind drei Institutionen angeschrieben worden, das Amtsblatt kostenlos für die Gemeinden zu erstellen und zu versenden.

6. Bericht der Ausschüsse

- Inke Clausen berichtet vom Kindergartenausschuss, dass zur Zeit 66 Kinder im voll ausgebuchten Kindergarten untergebracht werden. Zurzeit wird die kleine Turnhalle als Mensa genutzt, da ansonsten nicht genügend Platz im Gebäude vorhanden ist. Es wird momentan über einen Anbau für den Kindergarten nachgedacht, da sie zu wenig Platz haben. Voraussichtlich kann die Maßnahme mit 75 % gefördert werden. In Teilbereichen ist ein neuer Fußboden und eine Schallschutzdecke eingebaut worden. Die Erhöhung der Kindergartengebühr wurde vertagt auf 2017. Aktuell ist der Kindergarten vom Gesundheitsamt geschlossen worden, da mindestens 7 Erzieher und diverse Kinder krank sind.
- Arne Schwerin erklärt, dass der Schulverband noch nicht wieder getagt hat.
- Hans-Christian Domeyer fragt nach Themen für die nächste stattfindende Wasser-und Bodenverbandssitzung. Es wurden keine offenen Fragen mitgeteilt.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Thomas Thiesen fragt nach, ob die Fa. Multi Service für das eingebaute Recycling Material an den Banketten ein Zertifikat für dieses Material vorgelegt hat. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass die Materiallieferung von seinem eigenen Betrieb kommt. Die restlichen Arbeiten an dem Bankett soll kurzfristig durchgeführt werden.
- Hans-Christian Domeyer fragt an, ob es möglich ist, beim Kindergarten die Geschwindigkeitsbeschränkung bereits ab 6.30 Uhr, jetzt ab 7.00 Uhr, ändern zu lassen, da bereits um diese Zeit Kinder unterwegs sind. Die Verwaltung wird gebeten, diese Änderung mit der Verkehrsabteilung des Kreises abzustimmen.

8. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Bürgermeister Carstensen erläutert kurz die Änderungen in der Satzung. In der vorliegenden Fassung ist zusätzlich in § 3 die Aufwandsentschädigung auf 90 % von ein Dreißigstel zu ändern.

Mit der Änderung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigefügt.

9. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6.7.2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen.

Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden.

Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr.

10. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Satzung ist neu zu fassen. Geringfügige Änderungen werden vom Bürgermeister erläutert

Die Satzung wird von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigefügt.

11. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Da die alte Satzung nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verloren hat, ist eine neue Hundesteuersatzung zu erlassen.

Der Entwurf liegt allen vor und wird mit einer Gegenstimme beschlossen. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigefügt.

12. Ergänzung des Übertragungsbeschlusses der Aufgabe "Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)" gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt Nordsee-Treene

Eine Beschlussvorlage liegt jedem Gemeindevertreter vor. Bürgermeister Carstensen erläutert inhaltlich die Übertragung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Aufgabe "Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)" gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 Amtsordnung mit Ausnahme der bestehenden Beteiligung an der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Husum auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

13. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit WKA Betreiber

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Bauantrag auf Repowering einer WKA genehmigt worden ist. Hierzu ist wieder ein städtebaulicher Vertrag mit der Betreibergesellschaft abzuschließen. Zunächst erläutert der Bürgermeister die Definition der zu beteiligenden Haushalte. Als Angehörige in diesem Sinne gilt die Definition des § 15 der Abgabenordnung. Danach sind Angehörige:

der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, der Ehegatte oder Lebenspartner,

Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,

Geschwister.

Kinder der Geschwister,

Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,

Geschwister der Eltern,

Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

in den Fällen, dass die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr

besteht; in den Fällen die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen

ist; im Fall die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Zum Stichtag der Genehmigung des Repowerings und/oder Zubaus sind 5 volljährigen Bürgerinnen und Bürger mit dem 1. Wohnsitz in der Gemeinde zu beteiligen.

Einer der anwesenden Gäste erläutert, dass diese geplante Anlage eine neue zu errichtende WKA ist und keine Repoweringmaßnahme ist. Des Weiteren ist es eine große Anlage, somit müsste auch hier 10 volljährigen Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligungsmöglichkeit haben.

Bürgermeister Carstensen wird diesen Einwand mit den Betreiber klären, sollte es so sein, ist entsprechend der Vertrag für eine neu Anlage zu ändern.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, den Vertrag mit der Betreibergesellschaft abzuschließen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Inke Clausen und waren die Gemeindevertreter Thomas Thiesen, Lydia Dau-Hein, Carl-Johannes Lorenzen, Arne Schwerin, Hans-Niko Sterner von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach Rückkehr der Gemeindevertreter gibt der Bürgermeister den gefassten Beschluss bekannt.

14. Erwerb von Flächen des Munitionsdepots

Wie bereits berichtet, steht das Gelände des Munitionsdepots zur Verfügung. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er im Namen der Gemeinde das Vorkaufsrecht bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gestellt hat. Jetzt wurde er von der BIMA angesprochen, wie die Gemeinde die Fläche nutzen möchte. Es geht hauptsächlich um die Wertermittlung der Anlage. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass er ihnen mitgeteilt hat, dass die Gemeinde eine Kompostierungsanlage für die Olderuper Bürger errichten würde.

Das Gelände ist ca. 11 ha groß und es sind 11 Bunker, Fahrzeughalle sowie Kläranlage und das Wach-Gebäude vorhanden. Für diese Anlage muss eine nachträgliche Baugenehmigung beantragt werden, sollte die Gemeinde die Fläche erwerben.

Des Weiteren berichtet er, dass der Geflügelzuchtverein Husum eine Zuchtanlage auf dem Gelände errichten wolle.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, mit der BIMA einen Ortstermin zu vereinbaren, um die Gesamtflächen in Augenschein zu nehmen.

Des Weiteren wird beschlossen, das Gelände, wenn es altlastenfrei bescheinigt wird, für einen Euro zu erwerben.

15. Errichtung einer Einzäunung bei den Klärteichen

Vom Maschinenring hat der Bürgermeister ein Kostenangebot von 8.850 € für die Einzäunung ca. 2 km der gesamten Fläche erhalten. Im damaligen Kaufvertrag ist mit dem Verkäufer vereinbart worden, dass die Gemeinde die Unterhaltungspflicht für die Einzäunung übernimmt. Der Schäfer, der immer seine Schafe auf der Fläche am Klärwerk grasen konnte, sollte die Einzäunung in Ordnung halten und erhält somit die Fläche pachtfrei.

Der angrenzende Landeigentümer Thomsen möchte gerne, wenn eine neue Einzäunung erfolgt, den unteren Draht mit höherwertigem Schafsdraht errichtet haben.

Der Bürgermeister wird mit ihm sprechen und ihm ein Angebot unterbreiten, dass der höherwertige Draht eingebaut werden kann, bei einer Kostenbeteiligung ½ und ½.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, die Einzäunung durchzuführen.

16. Kümmerer Dörpslotten

Der jetzige Kümmerer hat mit dem Bürgermeister die jährliche Abrechnung für die Nutzung des Dörpslottens durchgeführt. Es ist ein Überschuss von 300 € festgestellt worden. Des Weiteren hat Herr Ziebel das Amt des Kümmerers aus privaten Gründen nieder gelegt. Es wird vorgeschlagen, dass der neue Gemeindearbeiter diese Leistung mit übernehmen

Die Gemeinde beschließt einstimmig, diese Leistung an den Gemeindearbeiter zu übertragen, sobald der Bürgermeister dieses mit ihm geklärt hat.

Die Gemeindevertreterin Lydia Dau-Hein erläutert an Hand einer Präsentation, dass die gesamten Anlieger von Dörpslotten in einer Gemeinschaftsaktion auf dem Kreisel einen **Maibaum** aufgestellt haben. Nach dem erstmaligen Versuch, es nur so im Erdreich einzubauen, sind sie zur Erkenntnis gekommen, dass für den Maibaum ein stabiles Fundament errichtet werden muss. Für das Errichten des Fundamentes sind Kosten von 548 € ausgegeben worden. Des Weiteren stellte sie hiermit den Antrag auf Kostenübernahme durch die Gemeinde. Bezüglich des Antrages und der Errichtung von Anlagen auf Gemeindeflächen wurde generell über Situation an sich und um eventuellen Präzedenzfall diskutiert.

Nach kurzer anschließenden Beratung wird einstimmig bei 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst: Die Gemeinde Olderup wird einmalig einer Kostenübernahme zustimmen, wenn die gesamten Pflegearbeiten an den öffentlichen Grünanlagen an der Straße "Dörpslotten" von den Anliegern übernommen werden.

17. Überplanmäßige Ausgaben für Breitbandausbau

Wie bereits in der letzten Sitzung bekannt gemacht wurde, ist die Breitbandverlegung unterhalb der Pflasterrinne an der Kreisstraße jetzt erfolgt. Die ausführende Firma will den entstandenen Aufwand als Zulage von ca. 41.000 € bei der BBNG geltend machen.

Nach Rücksprache durch den Bürgermeister bei der BBNG haben sie die Mehrkosten durch die Verlegung der Pflastersteine in Beton einschl. der Fugenverschlämmung genauer aufgelistet. U.a. sind ca. 102 m³ Beton zusätzlich eingebaut worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, der BBNG eine Kostenzusage von 16.800 € für die zusätzlichen Leistungen zu unterbreiten. Darauf erfolgte eine rege Diskussion, u.a. dass die vorh. Rinne im alten Zustand bereits in Beton verlegt war. Es sollten nur die Mehrkosten für das Einschlämmen durch die Gemeinde getragen werden, damit die Rinne besser gereinigt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Kostenanteil von 2.600 € nur für das Verschlämmen der Rinne zu gewähren, so wie es damals mit der BBNG besprochen wurde.

18. Antrag der Feuerwehr für die Erweiterung des Gruppenraumes

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Malte Carstens mit der Bitte um Vorstellung des Projektes. Herr Carstens erläutert an Hand einer Präsentation die einzelnen größeren Einschränkungen und des fehlenden Lagerplatzes, u.a. für Kleidung, Maschinen Tische usw. Des Weiteren erläutert er den eigenen erstellten Entwurf mit einem Anbau eines Gruppenraumes und den Umbau für den Lagerraum sowie den Unterstand an der seitlichen Eingangstür für die Mülltonnen und einer neuen Stiefelwachanlage.

Thomas Carstensen bedankt sich zunächst für die ausführliche Präsentation. Des Weiteren erläutert der Bürgermeister, dass die Feuerwehr die Planung noch weiter konkretisieren muss u.a. maßstabsgetreuen Entwurf mit Massen- und Kostenaufstellung.

Ob überhaupt ein Anbau realisiert werden kann, muss zunächst mit der Kirche gesprochen werden, da die Gemeinde einen Nutzungsvertrag für die Flächen und Teile des Gebäudes abgeschlossen hat.

Wehrführer Martin Cardell hat beim Bürgermeister noch eine Materialbedarfsliste für Verbrauchsgegenstände eingereicht. Der Bürgermeister erläutert kurz den Inhalt und die Kosten von 2.000 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kosten für das Haushaltsjahr 2017 mit aufzunehmen.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 19 ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

19.	Personal- und Gru	ndstücksangelegenheiten
schlü	•	er die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Be hat, bedankt er sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnah itzung.
Bürge	ermeister	Schriftführer